



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Nur per mail:

Zentrale Kontaktstelle (PoC)
Gemeinsames Lagezentrum See
Maritimes Sicherheitszentrum
Am Alten Hafen 2
27472 Cuxhaven

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Abteilung Schifffahrt
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg

Bundespolizeipräsidium
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

nachrichtlich:

Auswärtiges Amt - Lagezentrum
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Bundesministerium der Verteidigung
Referat SEII4
Stauffenbergstraße 18
11055 Berlin

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Referat WS 24
Robert-Schumann-Platz 1
53175 Bonn

Bundeskriminalamt
Referat ST 14
Gerhard-Boeden-Straße 2
53340 Meckenheim

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-11793
Fax +49 30 18 681-58527

bearbeitet von:
PD Stefan Windisch

B2@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Bundesnachrichtendienst
Chausseestraße 96
10115 Berlin

Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt
Raaberg 6
24576 Bad Bramstedt

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Kiel
Kiellinie 247
24106 Kiel

Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt
Bundespolizei See
Sachbereich 11S
Lage- und Einsatzzentrale
zgl. Kompetenzbereich Bundespolizei
in der Bundesleitstelle See
Am alten Hafen 2
27472 Cuxhaven

Leitstelle Wasserschutzpolizei
im Gemeinsamen Lagezentrum See
des Maritimen Sicherheitszentrums
Am Alten Hafen 2
27472 Cuxhaven

Hochrisikogebiet am Horn von Afrika

1. § 5a i.V.m. § 1 Nr. 14 des Seeaufgabengesetzes
2. BMI B2-52004/74#41 v. 15. Dezember 2021
B2-52004/74#41
Berlin, 29. Dezember 2022
Seite 2 von 3

1. Sachverhalt

Die Lage am Horn von Afrika sowie entlang der Küste Somalias und im Golf von Aden hat sich in den letzten Jahren stabilisiert. So ist die Anzahl der in dem fraglichen Seegebiet gemeldeten Pirateriesachverhalte in den letzten zehn Jahren auf nunmehr nur noch wenige Einzelfälle pro Jahr zurückgegangen. Vor diesem Hintergrund wird eine Aufhebung der mit Bezug festgelegten Gefahrenstufe für vertretbar gehalten.

Diese Bewertung korrespondiert mit der Bewertung des betroffenen Gebietes durch mehrere maritime (Wirtschafts-) Organisationen (IMO Dokument MSC 104/8/2).

2. Aufhebung der festgelegten Gefahrenstufe

Im Benehmen mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr wird ab sofort bis auf weiteres

die Aufhebung der Gefahrenstufe 2 (zwei)

für deutschflaggige Schiffe für die gem. Bezug beschriebene Region (ehemalige high risk area vor Somalia) festgelegt.

3. Hinweise und Verhaltensempfehlungen

Auf die durch BIMCO u. a. entwickelten Sicherheitsmaßnahmen/-empfehlungen zur Pirateriebekämpfung (BMP Version 5) wird hingewiesen.

4. Übermittlung an die Seewirtschaft

Die zentrale Kontaktstelle (PoC) wird gebeten, den Inhalt dieses Schreibens (obige Ziffern 1 bis 3) an die hiervon betroffene Seewirtschaft weiterzuleiten.

5. Bekanntmachung

Das Bundespolizeipräsidium wird gebeten, die Veröffentlichung der Information auf der Internetseite www.bundespolizei.de bei den Informationen für Reedereien zu veranlassen. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie wird gebeten, die Modifizierung der festgelegten Gefahrenstufe sowie die Hinweise und Verhaltensempfehlungen wortgleich auf seiner Internetseite sowie in der nächsten Ausgabe der „Nachrichten für Seefahrer“ NfS bekannt zu machen.

Im Auftrag

Jens Eichler